

Geschieden und doch Erbe?

Bekanntlich beerbt ein Ehegatte den anderen, wenn kein anders lautendes Testament existiert. Die Erbquote schwankt dann je nach Güterstand und Vorhandensein weiterer gesetzlicher Erben. Weniger bekannt ist, daß die Erbfolge des Gatten nicht per se ausgeschlossen ist, wenn ein Paar in Scheidung lebt oder geschieden wurde.

1. Ist die Scheidung beantragt, aber noch nicht ausgesprochen, entfällt das gesetzliche Erbrecht des überlebenden Gatten nur, wenn zur Zeit des Todes die Voraussetzungen für die Scheidung erfüllt waren und der Verstorbene der Scheidung zugestimmt oder sie beantragt hat, § 1933 BGB. Lag seine Zustimmung nicht vor, ev. weil er die Ehe zu retten versuchte, so ist das Erbrecht nicht ausgeschlossen. Das erscheint ungerecht, weil der nun zum Erben berufene Gatte eigentlich die Scheidung wollte. Will man dies Ergebnis nicht, muß bereits zu Beginn einer Trennung unabhängig von einer Scheidung ein eigenes Testament errichtet werden mit dem Ziel der Enterbung des anderen Gatten. Ihm verbleibt vorläufig bis zur Scheidung nur der Pflichtteil.

2. Ist die Scheidung rechtskräftig, erbt der überlebende Ex-Gatte nicht mehr unmittelbar. Aber er kann am Erbe des früheren Partners teilhaben, wenn gemeinsame Kinder existieren. Beispiel: Ein Ehepaar mit einem Kind wird geschieden. Der Vater verstirbt, sein Kind erbt. Ist das Kind minderjährig und die Mutter sorgeberechtigt, verwaltet sie den Nachlaß des Ex-Gatten für das Kind. Vermieden wird das u.a. durch die Anordnung einer Testamentsvollstreckung. Nun verstirbt das Kind - nicht verheiratet und/oder kinderlos, noch dazu ohne eigenes Testament. Fehlen dann sonstige Verwandte nach dem Vater, wird das Kind alleine von seiner Mutter beerbt. Diese erhält so doch noch das Vermögen des Exgatten. Die Anordnung einer Nacherbschaft nach dem eigenen Kind verhindert dies Ergebnis.

Die Beispiele verdeutlichen, daß die Erbfolge des früheren Partners schon bei Trennung und auch nach Scheidung bedacht werden muß.

Georg Kalenberg, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Familienrecht